

## Selbstauskunft zur Gefährdungsbeurteilung eines Infektionsrisikos

Angabe Ihrer Personalien:

Vorname: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ: .....

Stadt: .....

Gemäß Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.04.2020 (6274 – Z. 6) sind von jeder Besucherin / jedem Besucher die / der z.B. eine öffentliche Verhandlung besuchen will, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

a) *Haben Sie Krankheitssymptome, wie zum Beispiel Fieber, Husten, Atemnot, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Niesen, Schnupfen, Muskel- / Gelenkschmerzen?*

**Ja       Nein**

b) *Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person?*

**Ja       Nein**

c) *Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Corona Risikogebiet nach der aktuellen Definition des Robert Koch-Instituts (siehe Aushang) aufgehalten?*

**Ja       Nein**

d) *Haben Sie sich innerhalb der letzten 14 Tagen auf dem Betriebsgelände der Firma Tönnies aufgehalten oder hatten Sie innerhalb dieser Zeit Kontakt zu einer Person, die sich innerhalb der letzten 14 Tage auf dem Betriebsgelände der Firma Tönnies aufgehalten hat.*

**Ja       Nein**

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Bitte halten Sie Ihren Personalausweis oder ein anderes amtliches Ausweisdokument bereit.

### Erklärung zum Datenschutz:

Die erhobenen Angaben zu Ihren Personalien, etwaigen Krankheitssymptomen, persönlichen Kontakten zu Corona-infizierten Personen und Auslandsaufenthalten in den letzten 14 Tagen werden lediglich zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhoben. Die Daten werden ausschließlich an diesem Gericht und ausschließlich in Papierform aufbewahrt. Eine elektronische Speicherung erfolgt nicht.

Eine Weiterverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet wurde. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Gerichtsbesuch vernichtet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Justizverwaltung durch das Amtsgericht Rahden finden Sie unter <https://www.ag-rahden.nrw.de/kontakt/impressum/datenschutz/index.php> oder erhalten Sie – soweit Sie keinen Zugang zur Homepage des Gerichts haben – auf Nachfrage auf dem Postweg.